

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

17. WP - 31. Sitzung (öffentlicher Teil) (neu)

am Donnerstag, dem 17. August 2011, 13 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Hauke Göttsch (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)

Lothar Hay (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

i. V. v. Sandra Redmann

Carsten-Peter Brodersen (FDP)

Günther Hildebrand (FDP)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antja Jansen (DIE LINKE)

i. V. v. Ranka Prante

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Hans-Hinrich Neve (CDU)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Detlef Buder (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen des Botulismus auf die schleswig-holsteinischen Rinderbestände	7
Antrag des Abg. Günther Hildebrand (FDP) Umdruck 17/2569	
2. Bericht der Landesregierung zu den möglichen Gefährdungen für die Bevölkerung in den angrenzenden Kreisen Herzogtum Lauenburg und Lübeck durch mögliche radioaktive Belastungen der Deponie in Ihlenberg bei Schönberg	15
Antrag des Abg. Thorsten Förster (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 17/2557	
3. Sachstand und Perspektiven - Ausbildung Werker/Werkerinnen und Gärtner/Gärtnerinnen im Gartenbau	18
Antrag des Abg. Lothar Hay (SPD) Umdruck 17/2567	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes	20
Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1489	
5. Kostendeckende Gebühren zur Lebensmittelüberwachung einführen	21
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/684	
(überwiesen am 8. Juli 2010 an den Umwelt- und Agrarausschuss und den Finanzausschuss)	
hierzu: Umdrucke 17/1217, 17/1247, 17/1258, 17/1261	
6. Stand der Kontrollen, Untersuchungsergebnisse und Konsequenzen im Zusammenhang mit dem EHEC-Erreger; wirtschaftliche Lage in den schleswig-holsteinischen Betrieben und mögliche finanzielle Hilfen	23
(Fortsetzung der Beratung vom 8. Juni 2011)	

7. a) Sicherheit von Kinderspielzeug weiter verbessern 26

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1083](#) Buchst. b und c

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1201](#) Buchst. d

(überwiesen am 27. Januar 2011 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Sozialausschuss und den Europaausschuss)

b) Kinder vor Gebrauch durch gesundheitsgefährdendes Spielzeug wirksam schützen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1138](#)

hierzu: [Umdrucke 17/1908](#), [17/1921](#), [17/1928](#), [17/1930](#), [17/1934](#), [17/1935](#),
[17/2047](#), [17/2060](#), [17/2256](#), [17/2287](#), [17/2288](#), [17/2289](#),
[17/2295](#), [17/2296](#), [17/2300](#)

8. a) Stromnetze für erneuerbare Energie zügig ausbauen 27

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1459](#)

Netzausbau konsequent voranbringen

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1558](#) (selbstständig)

Stromnetze für erneuerbare Energien zügig ausbauen

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1563](#)

b) Ausbau der Stromnetze beschleunigen

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW

[Drucksache 17/1482](#) (neu)

(überwiesen am 27. Mai 2011 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

- 9. Kormoran-Bestandsmanagement auf wissenschaftlicher Grundlage** 30
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1455](#)
- (überwiesen am 27. Mai 2011)
- hierzu: [Umdruck 17/2611](#)
- 10 Bericht der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume Dr. Rumpf über geplante oder aktuell genehmigte Hähnchenmastställe** 31
- Antrag des Abg. Lothar Hay (SPD)
[Umdruck 17/2542](#)
- 11. Fortentwicklung des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR)** 32
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/1268](#)
- (überwiesen am 25. März 2011 zur abschließenden Beratung)
- 12. Lastenausgleich bei der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung - nicht zu- lasten der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein** 33
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/891](#)
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
[Drucksache 17/943](#)
- (überwiesen am 6. Oktober 2010)
- hierzu: [Umdrucke 17/1539, 17/2544](#)
- 13. Auswirkungen und Gefahrenpotenzial - unter anderem für die Fischerei - der durch Greenpeace in die Nordsee vor Sylt versenkten Felsbrocken** 34
- Antrag des Abg. Dr. Michael von Abercron (CDU)
[Umdruck 17/2594](#)
- 14. Verschiedenes** 36

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 LV und § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO nicht öffentlich beraten (siehe nicht öffentlichen Teil der Sitzung):

- | | |
|---|----|
| 15. Naturschutz; Ölförderung im Nationalpark Wattenmeer | 40 |
| Schreiben des Petitionsausschusses vom 23. März 2011
Umdruck 17/2133 | |
| 16. Naturschutz; Fluglärm; Militärflüge | 41 |
| Schreiben des Petitionsausschusses vom 25. November 2010
Umdruck 17/1555 | |
| 17. Gesetz- und Verordnungsgebung Land; Landeswaldgesetz | 42 |
| Schreiben des Petitionsausschusses vom 25. November 2010
Umdruck 17/2511 | |
| 18. Gesetz- und Verordnungsgebung Land; Reit- und Fahrwegenetz | 42 |
| Schreiben des Petitionsausschusses vom 25. November 2010
Umdruck 17/2508 | |
| 19. Bauwesen; Intensivtierhaltungsanlagen | 43 |
| Schreiben des Petitionsausschusses vom 25. November 2010
Umdruck 17/2509 | |

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen des Botulismus auf die schleswig-holsteinischen Rinderbestände

Antrag des Abg. Günther Hildebrand (FDP)

[Umdruck 17/2569](#)

St Rabijs berichtet, in Milchviehbetrieben werde seit einigen Jahren deutschlandweit ein Krankheitsbild mit unspezifischen Symptomen wie Leistungsrückgang, Stoffwechsel- und zentral-nervösen Störungen, Lahmheit, Euterentzündung und anderen Symptomen beschrieben. Es würden unterschiedliche Ursachen diskutiert, eine Abgrenzung als eigenes Krankheitsbild sei derzeit nicht möglich. Er spreche von Faktorenerkrankung, weil nach bisherigem Erkenntnisstand mehrere Faktoren für diesen Krankheitsstand, die sich in mehreren Bereichen ähneln, führten.

Diskutiert würden derzeit folgende Entstehungstheorien. Die erste Theorie sei die des sogenannten chronischen Botulismus. Danach wären das Bakterium botulinum und seine Toxine Auslöser. Bestimmte Krankheitssymptome ähnelten dem akuten Botulismus, der in der Regel tödlich verlaufe. Gegenargument sei, dass dieses Bakterium auch im Pansen gesunder Tiere vorkomme.

Die zweite Theorie sei, dass es sich um eine Stoffwechselstörung handle, in dessen Folge giftige Eiweißverbindungen aufträten, die verschiedene Ursachen haben könnten, beispielsweise Verfütterung von Grassilagen minderer Qualität. Dadurch komme es zu Ungleichgewichten in der Eiweißversorgung.

Eine dritte Theorie sei, dass Gärreste aus Biogasanlagen ursächlich zu diesen Erscheinungen führen könnten.

Einen kausalen Beweis für eine dieser Theorien gebe es bisher nicht, wobei die letztgenannte Theorie die unwahrscheinlichste sei.

Das zeige, dass man in der Diagnostik weiterkommen müsse. Möglichst bald müsse es eine klare Diagnostik geben, um die Fälle abzugrenzen, die auf mangelnde Hygiene oder auf Fütterungstechnik zurückzuführen seien, um an den Kern des Krankheitsbildes zu kommen.

Gezielte Maßnahmen könnten nur dann ergriffen werden, wenn es eine genaue Analyse und eine Definition der Diagnostik gebe. Solange es dies nicht gebe, stünden die Tierärzte vor der Schwierigkeit, dass sie Maßnahmen ergreifen müssten, um den Gesundheitszustand der Tiere wiederherzustellen.

Es gebe die Möglichkeit, mit Impfstoffen gegen Clostridien allgemein vorzugehen, wenn alle anderen Maßnahmen, zum Beispiel Hygienemaßnahmen, nicht zum Erfolg geführt hätten.

Wenn keine Besserung einsetze, werde die Verabreichung von einem nicht zugelassenen Impfstoff speziell gegen das Clostridium botulinum durch das MLUR freigegeben. Es handle sich um einen südafrikanischen Impfstoff, der eingesetzt werden könne, wenn alle anderen Maßnahmen versagt hätten. In den letzten Jahren seien bisher 61 Genehmigungen erteilt worden. Das Verfahren sei eingeführt, sodass es relativ schnell zu einer Genehmigung komme.

Diese Maßnahmen hätten zu Verbesserungen in den Beständen geführt, aber nicht immer durchschlagend, sodass davon ausgegangen werden müsse, dass es verschiedene Faktoren sein müssten, die zu den Krankheitsbildern führten.

Anfang 2010 habe es eine größere Vortragsveranstaltung mit den Tierärzten des Landes unter Beteiligung der tierärztlichen Hochschule gegeben. Auf dieser Veranstaltung sei auf die Probleme und die Möglichkeiten, dagegen vorzugehen, hingewiesen worden.

In den Jahren 2010 und 2009 seien verschiedene Projekte der Rinderklinik der Tierärztlichen Hochschule Hannover finanziell gefördert worden, um der Theorie der Aufnahme giftiger Eiweißverbindungen näher zu kommen. Für den Herbst 2011 seien weitere Fortbildungsveranstaltungen unter Beteiligung der Bundesforschungseinrichtung geplant. In der Agrarministerkonferenz im Frühjahr dieses Jahres sei ein einstimmiger Beschluss gefasst worden, den Bund aufzufordern, weitergehende Ansätze zu erforschen. Für den Herbst 2011 werde ein erster Zwischenbericht erwartet. Von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung stehe ein Forschungsprojekt kurz vor dem Abschluss. Dieses Forschungsprojekt ziele darauf ab, zunächst das Erkrankungsbild der Faktorenerkrankung zu definieren, in einem zweiten Schritt die Ursachen zu klären und darauf aufbauend einen Laborleitfaden für die Diagnostik zu erstellen.

Da durch die Verbraucherinformationen im Sommer dieses Jahres viele Landwirte, aber auch Verbraucher verunsichert worden seien, sei auf der Homepage des Ministeriums eine ausführliche Darstellung enthalten. Dort gebe es Informationen und Links zu weiteren Informationen. Außerdem sei im „Bauernblatt“ ausführlich Stellung dazu genommen worden.

Abg. Hay berichtet, den Medien sei zu entnehmen gewesen, dass es im Kreis Steinburg einen Fall der Übertragung vom Tier auf den Menschen gegeben habe. Dies sei von der Medizinischen Hochschule Hannover und durch ein Gutachten des Zentrums für Infektionsmedizin in Leipzig bestätigt worden. Er fragt, ob Fälle bekannt seien, in denen Tierärzte Symptome einer sogenannten Faktorenerkrankung Botulismus hätten. St Rabijs antwortet, der Fall in Steinburg sei bekannt. Bisher liege kein Nachweis für die Art der Übertragung vor. Seitdem sei kein weiterer Fall bekanntgeworden. Auch vonseiten der Tierärzteschaft sei bisher kein Fall gemeldet. Nicht auszuschließen sei, dass Bakterien übertragen werden könnten.

St Rabijs legt auf Fragen des Abg. Hildebrand dar, es handele sich nicht um eine meldepflichtige Tierkrankheit. Es gebe auch noch kein definiertes Krankheitsbild. Vor diesem Hintergrund gebe es auch keine Entschädigungspflicht innerhalb des Tierseuchenfonds. Zu einer möglichen Übertragung innerhalb eines Tierbestandes könne er nichts sagen, weil die Genese nicht bekannt sei. Es könne weder eine klare Diagnostik getroffen werden, noch seien die Übertragungswege bekannt.

Abg. Dr. von Abercron erkundigt sich nach dem Stand auf Bundesebene. St. Rabijs legt dar, die Faktorenerkrankung sei ein bundesweites Problem, allerdings schwerpunktmäßig in den norddeutschen Ländern. Auf Bundesebene werde insbesondere in den Bundesforschungsinstituten daran gearbeitet. Derzeit werde ein neuer Forschungsansatz generiert, um eine Standardisierung der Laboruntersuchung vorzunehmen und bei der Diagnostik weiterzukommen. Schleswig-Holstein stehe in engem Kontakt mit den Bundesinstituten.

St Rabijs geht auf eine Frage des Abg. Voß hinsichtlich der Datenlage ein und legt dar, diese sei schwierig, da es keine eindeutige Krankheitsdiagnostik gebe. In 2010 und 2011 sei eine Umfrage bei den Kreisveterinären gemacht worden. Eindeutig sei die Zahl der Genehmigungen für den Einsatz des südafrikanischen Impfstoffes. Es gebe Hinweise über Auffälligkeiten, die den Tierärzten gemeldet worden seien. Darüber hinaus gebe es keine Zahlen.

Um eine Eingrenzung vorzunehmen, sei das Ministerium derzeit gemeinsam mit der Tierärztkammer dabei, einen Fragebogen zu erstellen.

Bis es zur Genehmigung des südafrikanischen Impfstoffes komme, vergehe einige Zeit. Zunächst einmal erfolge eine Aufnahme des Betriebes, der Versuch, innerhalb des Betriebes zu optimieren und der Einsatz des zugelassenen Impfstoffes. Erst dann könne eine Ausnahme-genehmigung erteilt werden, die an bestimmte Bedingungen gebunden sei. Dieses Prozedere sei innerhalb von fünf bis zehn Tagen abgearbeitet. Auf eine Nachfrage des Abg. Voß konkretisiert St Rabijs, dass sich der genannte Zeitraum auf den Zeitpunkt der Antragsstellung beziehe.

Auf Fragen des Abg. Hay hinsichtlich der Erkrankungen von Menschen an Botulismus legt St Rabijs dar, er gehe davon aus, dass Botulismus beim Menschen eine meldepflichtige Krankheit sei. Es handele sich insofern um eine andere Situation, als das Bakterium bei Rindern vorkomme, nicht aber beim Menschen. Er greife gern die Anregung auf, mit der Tierärztekammer zu erörtern, wie für das Krankheitsbild von Botulismus bei Menschen sensibilisiert werden könne.

RL Dr. Heilemann, Mitarbeiter im Referat Veterinärwesen im MLUR, ergänzt, das zuständige Sozialministerium habe sich mit dieser Frage auseinandergesetzt und die öffentliche Diskussion zum Anlass genommen, zu überprüfen, wie viele Fälle gemeldet worden seien. Die in Schleswig-Holstein gemeldete Zahl bewege sich in einem Jahr deutlich im einstelligen Bereich und sei nicht mit landwirtschaftlicher Tierhaltung assoziiert.

Im Bereich der Clostridienforschung sei im Land bereits im vergangenen Jahr begonnen worden. Im Frühjahr 2010 habe es eine Fortbildungsveranstaltung für die Tierärzte, sowohl die Praktiker als auch die Amtstierärzte, zu dem Thema Faktorenkrankheit gegeben. Im Nachgang dazu sei ein Projekt angeschoben worden, bei dem zusammen mit der Tierärztekammer, der Landwirtschaftskammer und dem Bauernverband versucht worden sei, gezielt Betriebe anzusprechen, um sie in ein weitgehend kostenneutrales Projekt bei der Tierärztlichen Hochschule in Hannover einzubringen. Dieses Projekt sei nach vier intensiv überprüften und zehn weiteren geprüften Betrieben abgebrochen worden, da es nicht gelungen sei, sauber zu sortieren, welche Betriebe in das Raster hineinpassten. Das sei Anlass gewesen, an den Bund heranzutreten und ihn zu bitten, Klarheit zu schaffen und eine Definition der Erkrankung zu haben. Der Bund habe den Ansatz aufgegriffen und ein Projekt neu vergeben. Darin werde die Fragestellung der Einzelfallbeschreibung, der sauberen, trennscharfen Ansprache eines betroffenen Einzelfalls nach vorn gestellt. Das Projekt laufe zum 1. Oktober 2011 an und habe eine Laufzeit von zwei Jahren.

Es habe ein Projekt Botulinum, gefördert durch das Bundesforschungsministerium, gegeben, das im Juli 2010 ausgelaufen sei. Bisher habe es von den beteiligten Forschern allerdings kei-

ne Rückmeldung gegeben, welche Ergebnisse vorlägen. Das sei ein Forschungsansatz, der mit der Hypothese arbeite, dass es sich bei der Ursache um Clostridium botulinum handele.

Auf eine Nachfrage des Abg. Hildebrand führte St Rabijs aus, ihm seien die Kosten für die Impfungen nicht bekannt. Ein gravierender Faktor für die Betriebe sei der Rückgang der Leistungen.

Nach seiner Information träten Symptome der Erkrankung nach der Laktation auf.

Die größte Zahl von Erkrankungen gebe es dort, wo es die meisten Tiere gebe. Eine Korrelation mit bestimmten Regionen in Schleswig-Holstein sei ihm nicht bekannt.

Herr Dr. Heilemann ergänzt, wenn über den Rückgang der Milchleistungen und Störungen in der Fruchtbarkeit gesprochen werde, werde über weibliche Tiere im Fruchtbarkeitszyklus gesprochen. Es gebe aber auch eine Reihe anderer Symptome. Das seien beispielsweise Hauterscheinungen, Somnolenz, Verdauungsstörungen, Lahmheit und so weiter. All das werde dem Symptombild zugeschrieben. Solange es keine eindeutige Definition des Krankheitsbildes gebe, sei es sehr schwierig, eine eindeutige Zuordnung zu treffen.

Auf eine Frage des Abg. Meyer führt St Rabijs aus, aus Dänemark seien keine Meldungen über Erkrankungen bekannt.

Auf eine Nachfrage des Abg. Voß legt er dar, dass die von ihm erwähnten Untersuchungen durch den Bund finanziert würden.

RL Dr. Heilemann geht auf die Impfproblematik ein. Man habe es bei dem afrikanischen Impfstoff mit einem Impfstoff zu tun, der bei Tieren zum Einsatz komme, die zur Lebensmittelgewinnung vorgesehen seien. Das Ministerium trage eine besondere Verantwortung gegenüber dem Verbraucher. Deswegen müsse der vorgesehene Weg eingehalten werden. Zunächst müssten die zugelassenen Impfstoffe eingesetzt werden. Um zu sehen, ob diese wirkten, sei ein Zeitraum von etwa vier Wochen erforderlich. Dieser Zeitraum werde durch den Amtstierarzt begleitet. Für den Einsatz des nicht zugelassenen Impfstoffes kämen drei Hauptkriterien zum Tragen, nämlich er müsse unschädlich sein, er müsse wirksam sein und er dürfe für den Verbraucher nicht bedenklich sein. Für den letzten Punkt gebe es in Europa gegenwärtig keine Zulassungsunterlagen. Deswegen sei man hier sehr gründlich.

Er geht sodann auf eine Frage des Abg. Voß hinsichtlich einer Studie der FH Göttingen im Zusammenhang mit Biogasanlagen ein und macht deutlich, dass man nicht an Schleswig-

Holstein herangetreten sei, sich dieser Studie anzuschließen. In 2010 sei in Schleswig-Holstein eine Bestandsaufnahme durchgeführt worden. Die Abgänge an Milchviehanteilen sei regional aufgesplittet worden. Dagegen gehalten worden sei die Gärsubstratmenge, die in den Gebietskörperschaften in die Biogasanlagen hineingingen. Überprüft worden sei, ob es eine Beziehung gebe. Es sei weder eine lineare noch eine andere Beziehung festgestellt worden. Es gebe einen Korrelationskoeffizienten von etwa 0,017. Das unterstreiche, dass es keine primäre Beziehung geben dürfte.

Auf Nachfragen des Abg. Rickers hinsichtlich des Krankheitsbildes Botulismus beim Menschen weist RL Dr. Heilemann darauf hin, dass er Tierarzt sei. Ihm sei aber bekannt, dass es eine Studie der Medizinischen Hochschule Hannover gebe, die sich mit räumlichen Beziehungen von Rinderhaltung und dem Auftreten von Botulismus beim Menschen befasse. Es handele sich um eine Teilstudie aus dem Projekt Botulinum. Der Gesamtbericht liege noch nicht vor.

Auf eine weitere Frage des Abg. Rickers teilt RL Dr. Heilemann mit, die dem Sozialministerium vorliegenden Fälle von Botulismus bei Menschen seien nicht mit Rinderhaltung assoziiert gewesen.

Abg. Hay legt dar, dies stehe im Widerspruch zu dem, was in den Medien berichtet werde, und regt eine gemeinsame Erörterung mit den Abgeordneten des Sozialausschusses zu diesem Thema an.

St Rabiuss macht deutlich, dass ein mögliches Zulassungsverfahren für den afrikanischen Impfstoff in Europa in der Verantwortung des Vertreibers oder Herstellers liege.

Er geht ferner auf Fragen der Abg. Hay und Dr. von Abercron zu einer möglichen Übertragung von Tieren auf Menschen ein und verweist auf eine ausführliche Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danach gebe es keine Hinweise für eine Übertragung, wobei er diese nicht ausdrücklich ausschließen könne.

Im Rahmen einer kurzen Diskussion stellt RL Dr. Heilemann dar, wie das Land Schleswig-Holstein seiner Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit dem Einsatz des afrikanischen Impfstoffes nachkomme. Er legt dar, dass Schleswig-Holstein eine Datenlage für unabdingbar halte, um im Interesse der Tierhalter, aber auch der Verbraucher auf der sicheren Seite zu sein. Abg. Voß merkt dazu an, dass es, solange es keinen Antrag auf Zulassung dieses Medikamentes gebe, immer das Problem der Bewertung vorhanden sei.

Sodann erkundigt er sich nach Studien über die Auswirkungen des afrikanischen Impfstoffes, nach der Kalibrierung der Labore, nach Wirkungszusammenhängen, Erkenntnisse von Erkrankungen außerhalb von Milchvieh, nach Information der Milchviehhalter und einer möglichen Beteiligung des Verbandes der Milchviehhalter in diesem Bereich.

RL Dr. Heilemann legt dar, bei dem chronischen Botulismus habe man es augenscheinlich mit einem deutschen Phänomen zu tun. Aus anderen EU-Staaten sei dies nicht bekannt. Der afrikanische Impfstoff befinde sich seit über 20 Jahren in der Bundesrepublik im Einsatz. Nach seinen Informationen gehe Schleswig-Holstein im Vergleich der Bundesländer im Moment voran, was die Erhebung von Daten angehe. Ihm seien keine Daten aus anderen Ländern bekannt, wo die Impfung behördlich so intensiv wie in Schleswig-Holstein begleitet werde.

Zum Thema Laborvergleich sei ihm bekannt, dass ein Konsiliargespräch stattgefunden habe. Signalisiert worden sei, dass innerhalb der nächsten sechs Monate ein Papier vorgelegt werden solle.

Die Antwort auf die Frage, ob nur Milchvieh betroffen sei, hänge davon ab, welche Symptomatik als zum Krankheitsbild zugehörig gelte. Gebe es in gemischt aufgestellten Betrieben Probleme, gebe es keine belastbaren Daten zum Betriebsmanagement und Fütterungsmanagement für die Tiere.

Zum Bereich Information der Tierärzte und Tierhalter informiert er über ein Gespräch mit dem Bauernverband am kommenden Montag. Darin sollten Veranstaltungen mit den Tierhaltern erörtert werden. Parallel dazu würden auch in diesem Jahr Veranstaltungen mit Tierärzten durchgeführt werden, um den Kenntniserwerb im zurückliegenden Jahr weiterzugeben. Dazu sei auch die Mitwirkung der Bundesinstitute zugesagt worden.

St Rabijs ergänzt zum Thema Informationspolitik, auch wenn die Faktorenerkrankung sehr ernst genommen werden müsse, müsse gesehen werden, dass es sich nur um einen kleinen Anteil der betroffenen Bestände handle. Nach seinen Kenntnissen sei dieser Anteil nicht gewachsen. Es dürfe also nicht eine unnötige Verunsicherung betrieben werden. Insbesondere müsse man sich um diejenigen kümmern, die betroffen seien. Das tue die Landesregierung. Er weist erneut auf die Information über die Website des MLUR sowie aktuelle Informationen im „Bauernblatt“ hin.

Er wendet sich dem Thema Impfungen zu und führt aus, dass diese keine Allheilmittel darstellten, und zwar weder durch den zugelassenen noch dem nicht zugelassenen Impfstoff. Bei

einigen Betrieben habe der Einsatz von Impfstoffen zu Besserungen geführt; aber nicht in allen Betrieben sei das Problem eliminiert worden.

Wenn versucht werden solle, die Faktorenerkrankung mehr einzugrenzen, um der Wissenschaft mehr Hinweise zu geben, seien mehr Daten notwendig, als sie gegenwärtig zur Verfügung stünden. Als Informationsquellen seien in erster Linie die Tierärzte wichtig. Gemeinsam mit der Tierärztekammer werde versucht, einen Fragebogen zu entwickeln, sodass man sich auf bestimmte Fälle konzentrieren könne. Was Informationen über die Faktorenerkrankung betreffe, erfolge diese nicht nur über die Tierärztekammer, sondern auch über die Spezialberatung und den Bauernverband direkt an die milchviehhaltenden Betriebe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zu den möglichen Gefährdungen für die Bevölkerung in den angrenzenden Kreisen Herzogtum Lauenburg und Lübeck durch mögliche radioaktive Belastungen der Deponie in Ihlenberg bei Schönberg

Antrag des Abg. Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 17/2557](#)

St Rabijs berichtet, seit 1996, so hätten die Recherchen in Mecklenburg-Vorpommern ergeben, würden frei gemessene Abfälle aus dem Kernkraft Lubmin in Greifswald auf der Deponie Ihlenberg abgelagert. Es handele sich um rund 15.000 t, die bisher abgelagert worden seien, darunter 900 t Stahl, 1.100 t Beton und Betonbruch, 600 t Isolierwolle und Dämmmaterialien, 60 t nicht schälbare oder astbestbehaftete Kabel und so weiter. Es handele sich um eine Fülle verschiedener Abfallfraktionen, die freigemessen worden seien. Die zuständigen Behörden, das Innenministerium in Mecklenburg-Vorpommern, erteile schriftlich in dem jeweiligen Fall eine Freigabe nach Maßgabe der Strahlenschutzverordnung. Es dürften keine Anhaltspunkte vorliegen, das am Stand der Entsorgungsanlage für Einzelpersonen der Bevölkerung eine effektive Dosis im Bereich von 10 µSv im Kalenderjahr überschritten würden.

Es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vorgaben nicht beachtet worden seien. Zur Einordnung des Wertes stellt St Rabijs klar, unbedenklich seien 1 mSv zusätzlich zur natürlich vorkommenden Strahlung. Die genannten 10 µSv seien ein Hundertstel von 1 mSv.

Auch die Radioaktivitätsmessungen aus dem norddeutschen Raum ließen keine Beeinflussung durch einen theoretisch bekannt Anteil der Deponie Ihlenberg erkennen. Man befinde sich in dem Bereich der natürlichen Schwankungen. Die Landesregierung gehe davon aus, dass für die Bevölkerung in den angrenzenden Kreisen Herzogtum Lauenburg und Hansestadt Lübeck keine Gefährdung bestehe.

Auf eine Frage der Abg. Jansen hinsichtlich der Information der umgrenzenden Bundesländer legt RL Kübitz-Schwind, Referat Stoff- und Abfallwirtschaft im MLUR, dar, die Ablagerung von Abfällen auf einer ausgewiesenen Hausmüll- und Sonderabfalldeponie unterlägen im Einzelfall keiner Informationspflicht und werde nicht weiter kommuniziert, als es der Betreiber auf seinen Informationsseiten mitteile. Aktuell könne man sich darüber informieren, dass die Anlage im Juli ein Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb erhalten habe. Daraus könne man entnehmen, welche Abfälle zur Ablagerung genehmigt seien und welche Anlagen betrieben

würden. Speziell auf radioaktive Abfälle werde nicht eingegangen. Das sei nicht Gegenstand des abfallrechtlichen Regimes. Sobald die Abfälle freigemessen seien, unterlägen sie den allgemeinen abfallrechtlichen Bestimmungen.

Abg. Fritzen erkundigt sich nach regelmäßigen Radioaktivitätsmessungen.

RL Dr. Steinmann, Referat Strahlenschutz im MJGI, führt aus, nach Angaben der Betreiber der Deponien werde nicht mit radioaktiven Stoffen umgegangen. Die abgelagerten Stoffe unterlägen nicht mehr dem Atomrecht. Deshalb würden keine derartigen Messungen durchgeführt.

Er weist in diesem Zusammenhang auf die umfangreichen Messungen des Bundes und der Länder nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz hin. Die Ergebnisse von Ortsdosisleistungsmesssonden seien über Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern verteilt. Die Daten dieser Sonden würden in einem Informationssystem zusammengeführt und jährlich Bestandteil eines Berichts der Bundesregierung. Im Rahmen dieser Überwachung wurden keine Effekte festgestellt, die auf die Deponien zurückzuführen wären.

Daneben erfolge die Untersuchung einer Vielzahl von Umweltmedien, landwirtschaftlicher Produkte, Grundwasser, Brauchwasser, Sickerwasser und Klärschlamm. In Schleswig-Holstein würden jährlich etwa 1.000 Laboruntersuchungen durchgeführt. Ergäben sich aus dem Betrieb einer Deponie eine signifikante Strahlenbelastung, wäre sich dies anhand der Messergebnisse dieser Laboruntersuchungen festzustellen.

Das Innenministerium in Mecklenburg-Vorpommern habe Untersuchungen des Sickerwassers unter der Deponie durchgeführt. Auch hier seien keine signifikanten Ergebnisse festgestellt worden.

Auch seine Nachfrage bei der Landesmessstelle hinsichtlich möglicher Auffälligkeiten bei Beprobungen in Lübeck und der Umgebung hätten keine Auffälligkeiten ergeben.

Abg. Fritzen regt eine Veröffentlichungspflicht der angesprochenen Messergebnisse an. - St Rabijs nimmt diesen Hinweis mit.

RL Kübitz-Schwind ergänzt, dass das Bundesamt für Strahlenschutz auf einer Internetseite die aktuellen Messwerte der letzten zwei Stunden bestimmter Ortsmessstellen veröffentlicht. Die Messstellen seien infolge des Reaktorunfalls in Tschernobyl eingeführt worden und über die gesamte Bundesrepublik verteilt.

RL Dr. Steinmann nimmt die Anregung auf, im Bereich der Überwachung von Umweltradioaktivität mehr Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Abg. Fürter bittet um eine Aufstellung von Daten über radioaktive Belastungen von einer Messstelle in Lübeck und Messstellen in Flensburg und Kiel über die letzten fünf Jahre. - St Rabijs sagt dies zu.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Sachstand und Perspektiven - Ausbildung Werker/Werkerinnen und Gärtner/Gärtnerinnen im Gartenbau

Antrag des Abg. Lothar Hay (SPD)

hierzu: [Umdrucke 17/2567, 17/2662](#)

St Rabijs gibt einen Überblick über den Sachstand und die Perspektiven über die Ausbildung von Werkern und Werkerinnen sowie Gärtnern und Gärtnerinnen im Gartenbau und sagt zu, dem Ausschuss diesen Bericht in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen (Umdruck 17/2662).

Abg. Hay gibt seinem Erstaunen darüber Ausdruck, dass es einen weiteren Rückgang der Ausbildungszahlen gegeben habe. Er fragt, inwieweit in Husum und Schleswig eine Ausbildung überhaupt noch sinnvoll sei. Es müsse darüber nachgedacht werden, ob es zu einer Zusammenfassung der Ausbildung komme.

St Rabijs legt dar, die Entwicklung müsse beobachtet werden. Wenn die Schulstandorte an eine kritische Grenze kämen, müssten Überlegungen hinsichtlich der Struktur durchgeführt werden. RL Sandbrink, Referat Bildung und Nachhaltigkeit, Verwaltungsbehörde ELER und Gemeinschaftsaufgabe, International Zusammenarbeit im MLUR, weist darauf hin, dass die Schulstandorte ihren Unterricht und die Unterrichtsversorgung selbst organisierten. Anliegen der Verbände sei, fachrichtungsbezogenen Unterricht zu erteilen. Zum Teil werde fachübergreifender Unterricht erteilt. Diese Beschlüsse seien standortunabhängig.

Zurzeit könne er sich noch nicht vorstellen, eine Landesberufsschule zu errichten. Die Schülerzahlen seien noch so hoch, dass ein Handlungsbedarf kurzfristig nicht bestehe. Die Einrichtung einer derartigen Schule würde auch dazu führen, dass die Wege zur Ausbildungsstätte weiter seien. Im Übrigen gebe es bereits heute Zusammenarbeit mit den Bundesländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. So werde beispielsweise die Fachrichtung Obstbau in Niedersachsen geschult. In Schleswig-Holstein gebe es die Fachrichtung Baumschule mit der Spezialität Obstgehölze.

Auf eine Frage des Abg. Schulze weist St Rabijs darauf hin, dass es Entscheidung der Betriebe sei, wie viele Auszubildende sie einstellten. Bezüglich der Werker/Werkerinnen und den Gärtnern/Gärtnerinnen sei ein ausgewogenes Verhältnis sinnvoll. Im Übrigen gebe es eine

Ausbildung für Werker/Werkerinnen nicht nur in Ausbildungsbetrieben, sondern auch in integrativen Ausbildungsstätten. Allerdings liege die Übernahmequote von Werkern und Werkerinnen auf dem Arbeitsmarkt nur bei etwa 40 %. Die Tendenz sei mit der in anderen Bundesländern vergleichbar.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landes-
Immissionsschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1489](#)

(überwiesen am 27. Mai 2011)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von DIE LINKE und SSW, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Kostendeckende Gebühren zur Lebensmittelüberwachung einführen

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/684](#)

(überwiesen am 8. Juli 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/1217](#), [17/1247](#), [17/1258](#), [17/1261](#)

Abg. Meyer plädiert für die Annahme des Antrags.

Abg. Rickers führt aus, dass die Einführung von Gebühren zur Lebensmittelüberwachung zu Wettbewerbsverzerrungen und Verteuerungen führen könne.

Abg. Voß schlägt vor, einen neuen vorletzten Satz einzufügen: „Die Situation hinsichtlich der Lebensmittelverarbeitung ist hierbei gesondert zu berücksichtigen.“

Abg. Meyer ändert den Antrag entsprechend.

Abg. Hay äußert Sympathie für den vorliegenden Antrag, weist aber darauf hin, dass die Einführung von Gebühren zur Lebensmittelüberwachung zu Wettbewerbsverzerrungen auch innerhalb Norddeutschlands führen könne. Seine Fraktion habe Interesse daran, dass, wenn es zur Einführung von Gebühren komme, einheitliche Gebührensätze innerhalb Deutschlands, aber zumindest innerhalb Norddeutschlands festgelegt würden. Er schlägt vor, dass sich die Ministerpräsidenten dieses Themas annehmen.

St Dr. Rabius legt zu dem vorliegenden Antrag dar, der erste Absatz suggeriere, dass die Lebensmittelüberwachung in Schleswig-Holstein nicht den Vorgaben des EU-Rechts entspreche. Dem sei nicht so. Zum zweiten Absatz legt er dar, dass eine Differenzierung äußerst problematisch sei, da es Abgrenzungsschwierigkeiten gebe. Er weist darauf hin, dass es in einzelnen Bereichen, dort, wo Gebühren zugeordnet werden könnten, eine vollständige Gebührendeckung gebe, zum Beispiel bei den Schlachtungen. Das gehe aber nicht, wenn Proben bei einzelnen Betrieben gezogen würden. Er weist ferner darauf hin, dass bei Agrarministerkonferenzen bereits versucht worden sei, Bewegung in das Thema hineinzubringen. Allerdings sei Schleswig-Holstein das einzige Bundesland gewesen, das die Einführung von Gebühren pro-

pagiert habe. Auch ein möglicher Bundesratsantrag würde nicht zu einem anderen Ergebnis führen.

Abg. Fritzen legt dar, dass als Argument gegen den Antrag insbesondere Wettbewerbsnachteile befürchtet würden. Sie regt an, eine Formulierung zu finden, die interfraktionell getragen werden könne.

Die Sprecher werden gebeten, dementsprechend einen gemeinsamen Formulierungsentwurf zu erarbeiten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Stand der Kontrollen, Untersuchungsergebnisse und Konsequenzen im Zusammenhang mit dem EHEC-Erreger; wirtschaftliche Lage in den schleswig-holsteinischen Betrieben und mögliche finanzielle Hilfen

(Fortsetzung der Beratung vom 8. Juni 2011)

hierzu: [Umdruck 17/2587](#)

St Dr. Rabius verweist zunächst auf den Sachstandsbericht von M Dr. Rumpf vor dem Ausschuss.

Nach einer sehr dichten Indizienkette sei mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ägyptischer Bockshornkleesamen, der zur Sprossenzüchtung nach Deutschland importiert worden sei, Auslöser gewesen. Quelle sei ein Betrieb in Niedersachsen gewesen. 41 von 42 Ausbruchsorten hätten eindeutig Lieferketten mit Sprossen aus diesem Produktionsbetrieb belegt. Das habe dazu geführt, dass der Betrieb am 2. Juni gesperrt worden sei.

Es habe weitere Untersuchungen auch in dem Betrieb selber gegeben. Allein auf dem Betrieb seien 700 Laboruntersuchungen durchgeführt worden. In keinem Fall habe der EHEC-Erreger nachgewiesen werden können. Offenbar seien die Sprossen verarbeitet und ausgeliefert gewesen. Es habe sich vermutlich um eine spezielle Sendung gehandelt.

Diese Erkenntnisse seien durch Funde in Frankreich bestätigt worden, die zwar nicht auf den niedersächsischen Betrieb, aber auf Ägypten zurückgeführt hätten werden können. Insofern liege eine doppelte Indizienkette vor.

Daraufhin sei eine Importbeschränkung ausgelöst worden. Unternehmen, die Sprossensamen importiert hätten, seien überprüft worden.

Seit dem 30. Juni gebe es ein Verkehrsverbot für die ermittelten Lieferungen ägyptischer Bockshornkleesamen.

Die Europäische Kommission habe am 5. Juli eine Entscheidung getroffen, wonach die Mitgliedsstaaten verpflichtet worden seien, Maßnahmen zu ergreifen, damit alle Chargen der Kleesamen, die von 2009 bis 2011 aus Ägypten eingeführt worden seien, vom Markt genom-

men würden. Die Einfuhr von bestimmten Samen und Sprossen aus Ägypten sei bis einschließlich 31. Oktober 2011 verboten worden.

Auch wenn dieser Bericht wie eine Routinemeldung klinge, stünden dahinter eine große Anzahl von Untersuchungen und Überprüfungen aufgrund von Meldungen, die von den Gesundheitsämtern gemacht worden seien. Das sei so weit gegangen, dass sogar Haushalte von Erkrankten untersucht worden seien, um Indizien zu finden, um an die Quelle zu gelangen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebensmittelüberwachung in den Kreisen und kreisfreien Städten, aber auch des MLUR und des Landeslabors seien gewissermaßen sieben Tage in der Woche rund um die Uhr im Einsatz gewesen. Dafür gebühre allen eine besondere Anerkennung. Nur durch diesen besonderen Einsatz sei es gelungen, in relativ kurzer Zeit die Quelle einzugrenzen.

Beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz sei am 3. Juni eine Taskforce eingerichtet worden. Daran habe ein Mitarbeiter aus Schleswig-Holstein aus dem Kreis Schleswig-Flensburg teilgenommen. Diese Taskforce sei in ständige Verbindung mit den Gesundheitsbehörden und den Lebensmittelüberwachungsbehörden gewesen und habe gute Arbeit geleistet.

Allein in Schleswig-Holstein seien im Landeslabor fast 600 Proben untersucht worden. Alle seien negativ gewesen. Darunter hätten sich 90 Proben Sprossen und 114 Proben Keimsaaten befunden. In ganz Deutschland seien über 10.000 Lebensmittelproben untersucht worden.

Als Konsequenz müsse man sich über die Kommunikation Gedanken machen, und zwar bei den Lebensmittelämtern und bei den Gesundheitsämtern. Notwendig sei auch ein Gedankenaustausch über die Schnittstelle zwischen der Gesundheitsschiene und der Lebensmittelschiene. Das werde aufgearbeitet. Die Ministerien hätten vereinbart, in Kürze darüber zu beraten, um festzustellen, ob es Schwachstellen gebe und wie man sich für die Zukunft wappnen könne, um künftig noch schneller vorzugehen.

Zwischen den Bundesländern und den Bundesinstituten habe es eine Reihe von Telefonkonferenzen gegeben. Diese seien sehr professionell durchgeführt worden.

Aufgrund von Meldungen zu möglichen Funden in Klärschlämmen oder Gewässern seien in ausgewählten Kläranlagen Proben durchgeführt worden. Diese seien alle negativ gewesen.

Die EU habe ein Förderprogramm aufgelegt. Dieses habe einen Umfang von 225 Millionen € innerhalb der EU. Gemüseerzeuger, die spezifizierte Gemüsesorten angebaut hätten und von Einnahmeausfällen belastet gewesen seien, bekämen 50 % ihrer Ausfälle ersetzt. In Schleswig-Holstein habe es nur zehn Antragssteller gegeben. Es seien Ansprüche in Höhe von 85.000 € geltend gemacht worden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitarbeitern der Landesregierung für ihren Einsatz im Rahmen der Krise.

Abg. Hildebrand erkundigt sich nach möglichen Übermittlungen von Daten auf dem Postwege im Rahmen der Krise. St Dr. Rabiüs legt dar, dass dieser Frage nachgegangen werden müsse. Aus dem Bereich der Lebensmittelüberwachung habe es derartige Hinweise nicht gegeben.

Auf eine weitere Frage des Abg. Hildebrand antwortet RL Dr. Sturm, Referat Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, Futtermittel und Vermarktungsnormen im MLUR, dass es sich bei der Überwachung von Lebensmitteln um ein generelles Problem handele. Zu beobachten sei, dass pflanzliche Lebensmittel stärker in den Vordergrund rückten und stärker kontaminiert seien. Deshalb gebe es den Vorschlag, dass die Erzeugerländer Qualitätsnachweisstellen aufbauten. Auf Bundesebene gebe es Überlegungen, inwieweit für importierte Lebensmittel eine Zertifizierung verlangt werden könne.

RL Dr. Sturm legt auf eine Frage des Abg. Voß dar, dass im Hamburger Hafen von der Hamburger Behörde intensive, risikoorientierte Kontrollen durchgeführt würden. St Dr. Rabiüs ergänzt, dass bundesweit entsprechende risikoorientierte Kontrollen durchgeführt würden. Die Schwerpunkte würden bundeseinheitlich immer wieder neu bestimmt. Gerade im Lebensmittelbereich gebe es eine sehr enge Zusammenarbeit.

Abg. Hay hält es für wichtig, kritischer mit bestimmten Lebensmitteln umzugehen. St Dr. Rabiüs macht darauf aufmerksam, dass es sich bei den Keimen, die diese EHEC-Krise ausgelöst hätten, um Fäkalkeime gehandelt habe. Vermutlich sei eine Partie verunreinigt gewesen. Eine Zertifizierung sei sicherlich eine Möglichkeit, sich dem Problem zu nähern, biete aber keine hundertprozentige Sicherheit.

Punkt 7 der Tagesordnung:

a) Sicherheit von Kinderspielzeug weiter verbessern

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1083](#) Buchst. b und c

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1201](#) Buchst. d

(überwiesen am 27. Januar 2011 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Sozialausschuss und den Europaausschuss)

b) Kinder vor Gebrauch durch gesundheitsgefährdendes Spielzeug wirksam schützen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1183](#) Buchst. d bis g

hierzu: [Umdrucke 17/1908, 17/1921, 17/1928, 17/1930, 17/1934, 17/1935, 17/2047, 17/2060, 17/2256, 17/2287, 17/2288, 17/2289, 17/2295, 17/2296, 17/2300](#)

Der Umwelt- und Agrarausschuss schließt sich den Voten des beteiligten Sozialausschusses mit dem gleichen Stimmverhältnis an.

Punkt 8 der Tagesordnung:

a) Stromnetze für erneuerbare Energie zügig ausbauen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1459](#)

Netzausbau konsequent voranbringen

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1558](#) (selbstständig)

Stromnetze für erneuerbare Energien zügig ausbauen

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
[Drucksache 17/1563](#)

b) Ausbau der Stromnetze beschleunigen

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW
[Drucksache 17/1482](#) (neu)

(überwiesen am 27. Mai 2011 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

RL Dr. Hirschfeld, Referat Energiepolitik, Energierecht im MBV, berichtet über die im Land stattfindende Netzinitiative, in der das Land zusammen mit den Kommunen und den Netzbetreibern die Notwendigkeit des Netzausbaus festgestellt habe. Die Netzbetreiber hätten ein Entwicklungskonzept vorgestellt und seien zusammen mit den Kommunen dabei, dies zu überprüfen. Die Ergebnisse sollten im Herbst der Öffentlichkeit im Rahmen von Dialogforen vorgestellt werden. Im Jahr 2012 sollten die Unterlagen erstellt werden, im Jahr 2013 die Planfeststellungsverfahren beginnen.

Die Dialogforen würden von den Kreisen organisiert. Mit den Kreisen sei in den letzten Wochen eine Beschleunigungsvereinbarung abgestimmt worden, die in Kürze veröffentlicht werden solle. Darin verpflichteten sich Kommunen und Netzbetreiber, den Netzausbau in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu unterstützen.

Abschließend weist er auf die rechtlichen Änderungen im Rahmen des Energiepakets der Bundesregierung im Hinblick auf Erdkabel hin.

Abg. Dr. von Abercron zieht die Nummer 6 des Antrags [Drucksache 17/1558](#) zurück.

Auf eine Frage des Abg. Matthiesen führt ein Vertreter der Landesregierung aus, für die 380-kV-Ebene gelte Bundesrecht. Im letzten Jahr sei im Rahmen eines Prozesses ein Musterleitfaden für die Planfeststellung entwickelt worden, mit dem Verfahren bundeseinheitlich möglichst schlank abgewickelt werden sollten. Dieser müsse noch einmal angepasst werden. Mit den Netzbetreibern sei abgesprochen worden, dass sie ihre Erfahrungen einbringen sollten.

In der Beschleunigungsvereinbarung verpflichteten sich zum Beispiel die Betreiber, Trassen-vorschläge zu machen, die möglichst keine Häuser überspannten und möglichst außerhalb von Naturschutz- und Umweltschutzgebieten lägen. Außerdem verpflichteten sie sich, bestimmte Bedingungen einzuhalten, die Akzeptanz bewirken sollten.

Auf die Bitte des Abg. Matthiessen, die im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltenen Punkte zum Thema Transparenz und Bürgerbeteiligung in den Antrag aufzunehmen, verweist Abg. Dr. von Abercron auf die Nummer 4 des Antrags der Fraktionen von CDU und FDP. Im Übrigen werde dem Anliegen durch die Dialogforen bereits entsprochen. Er halte den von den Regierungsfractionen angebrachten Antrag für ausreichend.

Der Ausschuss gibt an den federführenden Wirtschaftsausschuss folgende Empfehlungen ab:

1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, [Drucksache 17/1563](#), wird mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und SSW abgelehnt.
2. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1459, wird mit den Stimmen der Fraktion von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW abgelehnt.
3. Der als selbstständig erklärte Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Drucksache 17/1558](#), wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und SSW bei Enthaltung der

Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Maßgabe angenommen, dass Nummer 6 gestrichen wird.

4. Der Antrag der Fraktionen von SPD und SSW, [Drucksache 17/1482](#) (neu), wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, DIE LINKE und SSW bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Kormoran-Bestandsmanagement auf wissenschaftlicher Grundlage

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1455](#)

(überwiesen am 27. Mai 2011)

hierzu: [Umdruck 17/2611](#)

Die Fraktion der SPD bringt den aus [Umdruck 17/2611](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein.

Abg. Dr. von Abercron erklärt, dass die Regierungsfaktionen diesen Antrag mittragen könnten.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag, [Umdruck 17/2611](#), mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE an.

Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, den so geänderten Antrag anzunehmen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Bericht der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume
Dr. Rumpf über geplante oder aktuell genehmigte Hähnchenmastställe**

Antrag des Abg. Lothar Hay (SPD)

[Umdruck 17/2542](#)

hierzu: Umdruck 17/2663

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, ihm den Bericht in schriftlicher Form zuzuleiten. -
St Dr. Rabius sagt dies zu (siehe Umdruck 17/2663).

Punkt 11 der Tagesordnung:

Fortentwicklung des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR)

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1268](#)

(überwiesen am 25. März 2011 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 17/1268](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Lastenausgleich bei der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung - nicht
zulasten der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/891](#)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/943](#)

(überwiesen am 6. Oktober 2010)

hierzu: [Umdrucke 17/1539](#), [17/2544](#)

Abg. Rickers erklärt, dass sich der Antrag [Drucksache 17/891](#) erledigt habe, und zieht ihn zurück. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, [Drucksache 17/943](#), gegenstandslos.

Der Ausschuss kommt überein, sich zu gegebener Zeit erneut mit der Thematik zu beschäftigen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

**Auswirkungen und Gefahrenpotenzial - unter anderem für die Fischerei -
der durch Greenpeace in die Nordsee vor Sylt versenkten Felsbrocken**

Antrag des Abg. Dr. Michael von Abercron (CDU)

[Umdruck 17/2594](#)

hierzu: [Umdruck 17/2607](#)

Abg. Dr. von Abercron begründet kurz den vorliegenden Antrag.

St Dr. Rabius legt dar, es habe sich bereits um die zweite Aktion von Greenpeace gehandelt, in der Steine in Sylter Außenriffen versenkt worden seien. Dies sei in der sogenannten AWZ, also außerhalb der 12-sm-Zone, geschehen. Zuständig dafür sei der Bund. Greenpeace wolle mit dieser Aktion die Schleppnetzfisherei und den Sand- und Kiesabbau in dem Natura-2000-Schutzgebiet Sylter Außenriff verhindern.

An der rechtlichen Bewertung habe sich seit der Aktion im Jahre 2008 nichts geändert. Die Landesregierung halte die Aktion für rechtswidrig. Es würden Tatsachen geschaffen, ohne dass ein entsprechendes Genehmigungsverfahrens vorliege, und zwar unabhängig davon, ob diese Maßnahme mit Managementmaßnahmen für das Gebiet in Übereinstimmung stehe oder nicht.

Er geht sodann auf das Verwaltungsgerichtsverfahren zur Aktion im Jahr 2008 ein und führt aus, das Bundesverwaltungsgericht habe am 28. Juli erklärt, dass die Wasser- und Schifffahrtsdirektion des Bundes zuständig sei, und das Verfahren zum Oberverwaltungsgericht zurück überwiesen, sodass in der Sache noch zu entscheiden sei.

Daneben gebe es andere Gesichtspunkte. Das Gebiet liege in einem Bereich, dass fischereilich genutzt werden dürfe. Insofern handele es sich um eine unmittelbare Gefährdung der Fischereibetriebe.

Derzeit sei ein Managementplan des FFH-Gebietes in Bearbeitung. Vor diesem Hintergrund könne er nicht nachvollziehen, dass vor Beendigung dieses Managementplans vollendete Tatsachen geschaffen werden sollten.

Deshalb werde das Verfahren auch aus naturschutzfachlichen Gründen als kritisch angesehen. Es handele sich um eine Art der Selbstjustiz, die nicht hingenommen werden könne. Aus diesem Grunde habe er in Vertretung von M Dr. Rumpf an Bundesminister Ramsauer geschrieben mit der Bitte, solche Aktionen in Zukunft zu verhindern.

Abg. Fritzen bewertet die Situation anders. Die endgültige rechtliche Bewertung stehe noch aus. Das Verfahren sei noch beim Verwaltungsgericht Schleswig anhängig. Sie enthalte sich einer rechtlichen Bewertung, warne aber vor Vorverurteilungen.

Hinsichtlich einer möglichen Gefährdung der Fischerei weist sie darauf hin, dass Steine an Stellen abgeworfen worden seien, an denen es bereits Steine gegeben habe, und diese Stellen gekennzeichnet und benannt worden seien. Insofern könne man nicht von einer vorsätzlichen Gefährdung ausgehen.

Sie regt sodann an, sich des Themas Umsetzung des Wahlschutzes im Rahmen von Natura 2000 anzunehmen und eine Anhörung dazu durchzuführen.

St Dr. Rabius widerspricht diesen Ausführungen. Das Abkippen von Steinen sei von den zuständigen Behörden eindeutig untersagt worden. Dass die Behörde zuständig gewesen sei, sei gerichtlich bestätigt worden. Solange dies durch ein Gericht nicht anderweitig beurteilt werde, sei die Aktion illegal. Greenpeace schaffe mit einer solchen Aktion vollendete Tatsachen. Er halte sie für unverantwortlich und diene allein der Öffentlichkeitsarbeit. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein Hinweis, wo ein Stein abgeworfen worden sei, nicht ausreichend sei; hier könnten durchaus Veränderungen eintreten.

Im Rahmen einer kurzen Diskussion kommt der Ausschuss überein, die von Abg. Fritzen vorgeschlagene Anhörung durchzuführen. Über Anzuhörende und einen Terminplan soll sich am Rande der nächsten Plenartagung verständigt werden. Abg. Hildebrand macht deutlich, dass er sich im Rahmen dieser Anhörung gegen eine Beteiligung von Vertretern von Greenpeace ausspreche.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Tierkörperbeseitigung

St Dr. Rabius informiert den Ausschuss darüber, dass im Amtsblatt ein Interessenbekundungsverfahren zur Neuordnung der Tierkörperbeseitigung im Land ab 2014 veröffentlicht worden sei. Die Verträge der Kreise sollten Ende 2013 auslaufen, sodass ein neues Verfahren angestoßen werden könne. Das Interessenbekundungsverfahren solle europaweit bekanntgemacht werden. Dann werde eine Findungskommission in Verhandlungen eintreten, sodass ab 2014 eine Neuregelung der Tierkörperbeseitigung vorhanden sei. Alle Kreise hätten die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die geltenden Verträge rechtzeitig gekündigt werden könnten.

b) Praktikum im Rahmen der Ausbildung zum Forstwirt

Abg. Hay legt dar, bisher habe im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci die Möglichkeit bestanden, dass Auszubildende zum Forstwirt ein sechswöchiges Praktikum in Schweden durchführten. Er fragt, ob die Landwirtschaftskammer eine Möglichkeit sehe, dieses Projekt in der Zukunft fortzusetzen.

St Dr. Rabius sagt zu, dieser Frage nachzugehen und dem Ausschuss eine Antwort dazu zuleiten.

Abg. Klinckhamer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:15 Uhr

gez. Klaus Klinckhamer
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin